
Flugschule Appenzell & Schweizerischer Hängegleiter-Verband Schutzkonzept COVID 19

Verantwortung des Schülers während des Trainings

(Version 1.1 vom 13.05.2020)

Mit der Teilnahme am Training übernimmt der Schüler folgende Verantwortung.

- Die Vorgaben des Bundesrates sind einzuhalten. Besondere Regeln sind hier beschrieben.
- Die Anweisungen des Fluglehrers sind einzuhalten.
- Zu Hause bleiben bei Krankheits-Symptomen oder mit bestehender Vorerkrankung.
- Der Mindestabstand kann nur in diesen Fällen unterschritten werden:
 - Anpassung Material
 - Transport zwischen Lande- und Startplatz ¹
 - Check der Startvorbereitungen durch den Fluglehrer
- In diesen Ausnahmefällen ist empfohlen (in Absprache mit dem Fluglehrer und Schüler):
 - Hygienemaske
 - Hände desinfizieren (gründliches Händewaschen nach dem Training)
 - Dauer der Tätigkeit nicht unnötig verlängern
- Biplaceflüge sind nur dann erlaubt, wenn beide Personen im gleichen Haushalt leben.
- Anreise möglichst alleine. Ankommen maximal 15 Minuten vor dem vereinbarten Beginn. Abreise sofort nach dem Ende des Trainings.
- Hygiene-Maske, Handschuhen und kleinen Flasche Desinfektionsmittel mitnehmen. Jeder Schüler kennt die Hygiene-Massnahmen und verwendet die Hygiene-Maske richtig.
- Leihmaterial ist zu minimieren. Vorher mit dem Fluglehrer absprechen.
- Ständig Funkkontakt halten. (Diverse Ausnahmen wie zB im Bus, an Briefings, beim Aufstieg etc.)
- Keine Gegenstände mit anderen Schülern austauschen.
- Möglichst wenig Gegenstände berühren
- Abfall zu Hause entsorgen.
- Treten Krankheits-Symptome nach dem Training auf, sofort dem Fluglehrer melden.

Bei Missachtung dieser Regeln wird der Schüler vom Training ausgeschlossen.

¹ Bergbahnen: Gemäss Vorgaben des Betreibers. Kleinbus: Bei Abtrennungen (bspw. Chauffeur durch Plexiglas) können mehr als 5 Personen in einem Bus sein. Aber nach wie vor gilt: Maximal 5 Personen in einem nicht-abgetrennten Raum. Im FIAT-Ducato der FSA sind die Vorschriften für den Transport von Max. 9 Personen erfüllt.